



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma
Weinzierl Metallbau GmbH
Schmiedorf 60
94486 Osterhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10814220066
Sicherheitsnummer:	15913720

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 142 / 20066	867	Frau Kroner	13	13.11.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Weinzierl Metallbau GmbH, Schmiedorf 60, 94486 Osterhofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kroner



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Nebengebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2	Montag 07.45 -15.00Uhr Dienstag 07.45 -15.00Uhr Mittwoch 07.45 -12.00Uhr Donnerstag 07.45 -15.00Uhr Freitag 07.45 -12.00Uhr	Sparkasse Deggendorf	380019950	741 500 00
Servicezentrum Kraftfahrzeugsteuer	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung	Donnerstag (Januar-Mai) 07.45 -18.00Uhr	IBAN: DE04 7415 0000 0380 0199 50 BIC: BYLADEM1DEG Hypo Vereinsbank Deutsche Bundesbank	6450091 75001506	741 200 71 750 000 00
Telefax (0991) 384 -150	Telefax (0991) 384 -185	E-Mail poststelle@fa-deg.bayern.de	Internet www.finanzamt-deggendorf.de		